

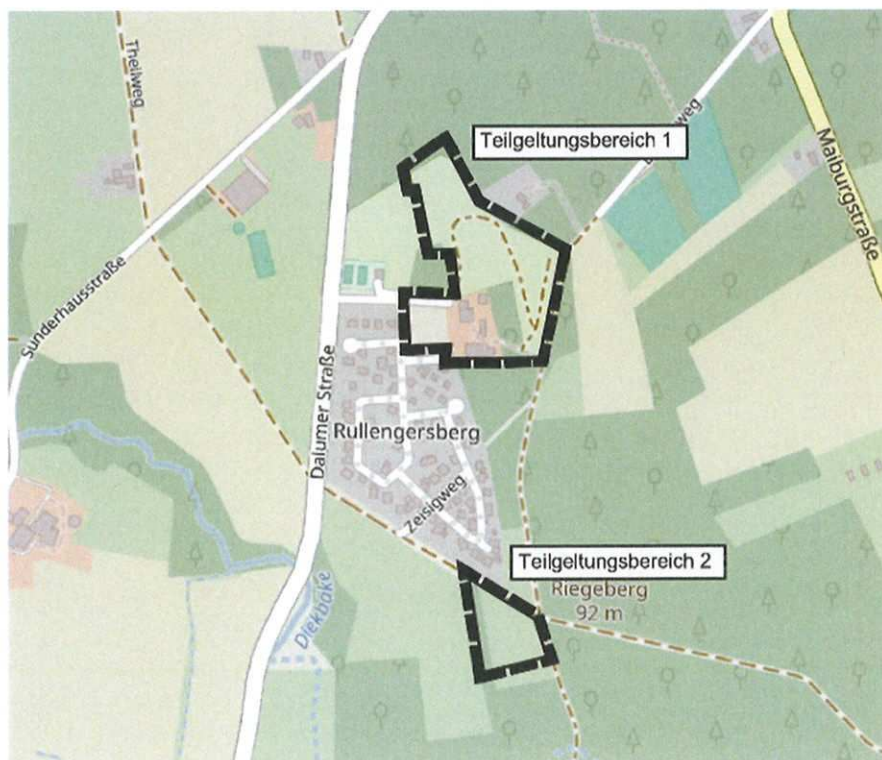
Bekanntmachung der Genehmigung der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau

Der Landkreis Osnabrück hat die vom Rat der Samtgemeinde Fürstenau am 25.06.2026 beschlossene 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau mit Verfügung vom 13.08.2026 (Az.: 6.3-60-71-2026) gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Planungsanlass ist die Übernahme des Campingplatzes durch einen neuen Eigentümer, der beabsichtigt, die Attraktivität des Platzes durch ein erweitertes Angebot z.B. durch kleine Ferienhäuser, Gastronomie, Wellness / Sauna, u.a. unter der Überschrift „Waldwiesen Maiburg – Naturcamping und Tiny-Houses“ zu verbessern.

Das Plangebiet befindet sich südlich der zusammenhängend bebauten Ortslage von Bippen und wird von der K 117 „Dalumer Straße“ aus über die Straße „Am Campingplatz“ erschlossen.

Der Geltungsbereich der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem nachstehenden Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



Die genehmigte Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung liegen ab sofort bei der Samtgemeinde Fürstenau, Schlossplatz 1, 49584 Fürstenau, Zimmer-Nr. 61, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Jedermann kann über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft verlangen.

Die Planunterlagen können auch eingesehen und abgerufen werden unter:

<https://www.fuerstenau.de/Bekanntmachungen/>

Die Bekanntmachung der Genehmigung der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. 17 vom 15. September 2026. Das Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück kann über die Internetseite des Landkreises Osnabrück unter <https://www.landkreis-osnabrueck.de/verwaltung/veroeffentlichungen/amtsblaetter> abgerufen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wurde die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Fürstenau, den 21.09.2026



Samtgemeinde Fürstenau
Der Samtgemeindebürgermeister


W ü b b e l